



FOTO: FRANZ HELMREICH

Mag. Roman Schrank
Geschäftsführer
K&S® Ärzteberatung GmbH



- ▶ Eine Betriebsunterbrechungsversicherung soll in erster Linie jene **finanziellen Verluste ausgleichen**, die durch einen vom Arzt ungewollten Betriebsstillstand seiner Ordination entstanden sind. Als ein wichtiges Qualitätskriterium gilt ein **Kündigungsverzicht** nach Schadensfall zugunsten des versicherten Arztes.



Betriebsunterbrechungsversicherung für Ärzte – und wie ist das mit dem Kündigungsschutz?

Bei einer Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige handelt es sich um einen Vertrag, der in erster Linie jene finanziellen Verluste ausgleichen soll, welche durch einen vom Arzt ungewollten Betriebsstillstand seiner Ordination entstanden sind. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf eine gänzliche oder teilweise Unterbrechung der versicherten Praxis infolge von Krankheit oder Unfall des Arztes sowie den vorübergehenden Ordinationsstillstand durch Feuer, Leitungswasserschäden, Einbruch (Vandalismus) oder Naturgewalten wie zum Beispiel Sturm, Hagel und Vermurungen. Die Wahl der Versicherungssumme obliegt natürlich dem Arzt und ist auf den ersten Blick wie immer ganz einfach – denn ersetzen sollte eine Betriebsunterbrechungsversicherung in erster Linie die laufenden Ordinationskosten sowie den Entfall der Einkünfte des Arztes.

Kann jedoch ein Arzt für eine geeignete Vertretung sorgen, so sind lediglich die Vertretungskosten und ein allfälliger daraus entstehender Umsatzrückgang abzusichern. Damit verringert sich meistens die Höhe der Versicherungssumme erheblich – und damit auch die Prämie (Spargedanke!).

Zwei Punkte werden in diesem Fall freilich gerne vergessen:

1. Habe ich auch einen ärztlichen Vertreter bei einem allfälligen Großschaden, bei dem ich zwischen sieben und neun Monaten ausfalle, oder finde ich lediglich eine solche

Vertretung für maximal drei bis vier Wochen – und wie sieht es in den Sommermonaten aus?

2. Was passiert, wenn meine Ordination aufgrund eines Elementarschadens (zum Beispiel Leitungswasser-, Feuerschaden) steht? Ein Vertretungsarzt ist in diesem Fall sicher nicht das Thema.

Unabhängig von der Wahl der richtigen Versicherungssumme ist das am Markt von den Versicherungen angebotene Leistungsspektrum ein vielschichtiges. Die Deckungsumfänge und Prämien sind schwer vergleichbar; ein umfassender Vergleich würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

Qualitätskriterium Kündigungsschutz

In den letzten Jahren hat sich jedoch als Qualitätskriterium der Kündigungsschutz nach Schadensfall in der Versicherungswirtschaft durchgesetzt. Immer wieder ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass Ärzte nach einem größeren Schaden (meist eine schwere Erkrankung mit Folgeunterbrechungen) vom Versicherer gekündigt wurden. Da die betroffenen Ärzte sehr wohl noch eine Betriebsunterbrechungsversicherung gebraucht hätten, war es für die auf Ärzte spezialisierten Versicherungsmakler eine echte Herausforderung, die mittlerweile auch älter gewordenen Klienten mit einem geeigneten Versicherungsschutz zu versorgen. Leistungsausschlüsse, exorbitante Prämienzuschläge oder Nicht-An-

nahme durch die Versicherung waren die Folgen. Erfreulicherweise gibt es jedoch inzwischen fünf Versicherungsgesellschaften, die sich dazu durchgerungen haben, Ärzten eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit mehr oder weniger präzise definiertem Kündigungsschutz anzubieten. Vom Kündigungsschutz nach schweren Krankheiten wie Krebs, Schlaganfall, Herzinfarkt, Schädel-Hirn-Trauma über einen Kündigungsschutz, der an bestimmte Zeiträume gebunden ist, bis hin zum generellen Kündigungsschutz ohne Wenn und Aber reicht die Angebotspalette. Und wer bereits eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen hat, und zwar bei einer Gesellschaft, die keinen Kündigungsschutz anbietet, hat immer noch die Möglichkeit, eine Kündigungsschutzklausel in Form einer Exzedenten-Betriebsunterbrechungsversicherung oder BUFT-Option nachzukaufen, um sie auf seinen bestehenden Vertrag aufzusetzen. Dafür steht den Ärzten österreichweit ein auf sie spezialisiertes Maklernetzwerk von ARGE MED zur Verfügung, dessen Aufgabe es ist, die optimale Betriebsunterbrechungsversicherung mit Kündigungsschutz unter Berücksichtigung der betrieblichen und gesundheitlichen Situation des Arztes zu selektieren. Eine Empfehlung zum Schluss: Erkundigen Sie sich auch über die Nachhaftungszeit bei einer durch Ableben/Krankheit/Unfall bedingten Betriebsauflösung. Qualitativ hochwertige Verträge sichern Ihnen nämlich sechs Monate Nachhaftungszeit im Rahmen der vollen Versicherungssumme. ■